

Organisationshilfe

des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände

(Stand: 16.06.2020, Änderungen gegenüber der Version vom 26.05.2020 sind farbig markiert)

Dies ist die Arbeitshilfe für DTB-Vereine für die Organisation von Bewegungs- und Sportangeboten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben nach Öffnung der Sporträume in der Zeit der Corona-Pandemie.

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

2. Organisationshinweise für Trainingsstunden

- Stufe 1 - Trainingsstunde im Freien
- Stufe 2 - Trainingsstunde in der Halle

3. Checklisten – alles auf einen Blick

Einleitung

Mit dieser Arbeitshilfe möchten der Deutsche Turner-Bund (DTB) und seine Landesturnverbände die Vereine unterstützen, wieder schrittweise in den organisierten Sport einzusteigen. Das Dokument bietet dabei eine Orientierung, aber es ist unabdingbar, dass sich die Vereinsverantwortlichen an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

In den sportbereichsspezifischen Dokumenten „**DTB-Übergangsregeln**“ wird bereits die Öffnung des Sportangebots in zwei Stufen skizziert. **Stufe 1** meint die Organisation des Vereinssports, sobald Sport im Freien und auf sowie in Sportanlagen wieder möglich ist. Hier kann es auch seitens der Turn- und Sportvereine erste Angebote geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen und der Verein einen Teil des Angebots nach draußen verlegen kann.

Stufe 2 beschreibt einen ersten Schritt der Öffnung des Hallensports. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und mit denselben Inhalten wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie stattfinden können, dennoch kann hier bereits ein Sportangebot in veränderter Organisationsform und mit inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Der vorliegenden Organisationshilfe liegen folgende Dokumente zu Grunde, deren Einhaltung unter Berücksichtigung der örtlich geltenden Verordnungen empfohlen wird (Hinweis: es ist stets die Verordnung der lokal jeweils unmittelbar zuständigen Behörde vorrangig zu beachten):

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- DTB-Übergangsregeln
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote im Fitness- und Gesundheitssport, inkl. Vereinsfitnessstudio (Stufe 1 und 2)
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten (Stufe 1 und 2)
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote Kinderturnen (Stufe 1 und 2)

Alle Empfehlungen und Hinweise, die hier aufgeführt werden, unterliegen folgenden Grundvoraussetzungen:

- Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (zehn Leitplanken des DOSB, DTB-Übergangsregeln, behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
- Regelmäßige Reinigung und/oder Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (bei empfindlichen Oberflächen von Großgeräten Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt).
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände bei jedem Gerätewechsel mindestens zu waschen, idealerweise jedoch zu desinfizieren.
- Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen nach jeder Trainingsgruppe, mind. einmal täglich Reinigung von Fußböden.
- Lüften der Trainingsstätte (bei Indoor-Training) vor und nach jeder Trainingseinheit.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen).

- Jede*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
- Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

Mit nachstehenden Hinweisen soll es unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB und der sportbereichsspezifischen DTB-Handlungshinweise/Übergangsregeln jedem Verein ermöglicht werden, ein vereinspezifisches Konzept zur Öffnung der Sporthallen zu erstellen. Es werden Handlungsfelder aufgezeigt, die dabei von den Vereinen bearbeitet werden müssen, immer unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten.

Im nächsten Schritt werden Beispiele für die Organisation von Trainingsstunden der **Stufe 1 (im Freien)** und der **Stufe 2 (Halle)** aufgezeigt.

Die Checkliste am Ende dieses Dokuments ermöglicht jederzeit einen schnellen Überblick über die erforderlichen Handlungsschritte – in Vorbereitung des Konzepts und während des wieder begonnenen Sportangebots.

Der Vereinsvorstand erstellt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ein vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept, das folgende Punkte umfasst:

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Es muss mit dem Träger der Sportanlagen geklärt werden, wer die Hygieneartikel bereitstellen muss und wer für die Reinigung verantwortlich ist (vereinseigene Anlage vs. öffentliche/schuleigene Sportanlagen).

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände und Ablageflächen

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- **Beim Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte**
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc., bei empfindlichen Oberflächen von Großgeräten wird der Einsatz von Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, empfohlen)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein größerer Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.

- Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.
- 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)**
- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
 - Ggf. Spiel- und Handgeräte
 - Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. elastische Bänder, Hantel)
 - Trinkflasche.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.). Daher muss in jedem Fall in den Vereinsvorständen abteilungs- und sportartenübergreifend ein neuer Stundenplan erstellt werden, um die Abläufe der einzelnen Trainingsgruppen zu koordinieren.

1. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportbereichsspezifischen DTB-Übergangsregeln Kinderturnen, DTB-Sportarten, Fitness- und Gesundheitssport sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.
- Es wird darüber hinaus zusätzlich je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen, um die Abstandsregel einzuhalten.

2. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Vereinszimmer), eine zentrale Ansprechperson sollte benannt werden.
- Zu ergreifende Maßnahmen beim Corona-Verdachtsfall siehe Anlage „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments.

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Brief
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins

- Videokonferenz
- Vereinsmagazin

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

2. Organisationshinweise für Trainingsstunden

Stufe 1 – Trainingsstunde im Freien

Derzeit ist ein Training im Freien auf dem Vereinsgelände, in öffentlichen Parks und anderen Freiflächen grundsätzlich zu bevorzugen. Welche Inhalte hier pro Sportart/ Sportangebot umgesetzt werden können, finden sich in den DTB-Übergangsregeln für die DTB-Sportarten unter „1. Ausdifferenzierung der spezifischen Handlungsempfehlungen“ sowie den Übergangsregeln für Fitness- und Gesundheitssport und Kinderturnen.

- Ist für das Athletiktraining ein Aufbau von kleineren Sport- und Spielgeräten geplant, so muss der **Aufbau für jedes Training koordiniert und organisiert** werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in **klare Anweisungen an die Sporttreibenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn des Trainings** vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Das Training kann z. B. mittels eines **Stationstrainings** durchgeführt werden. Hier können die Abstandsregeln durch den gleichzeitigen Wechsel gut umgesetzt werden. Pro Station befindet sich immer ein Sporttreibender.
- Findet das **Training an einer Stelle** statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene zugewiesene Matte, die zuvor an Ort und Stelle gelegt wird, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die **ohne die Hilfestellung** eines*r Übungsleiter*in durchgeführt werden können.
- **Partnerübungen sind nicht erlaubt.**
- Anstelle von Korrekturen über taktile Reize andere **Rückmeldemöglichkeiten** nutzen (verbal, Videoaufnahmen, Bilderreihen etc.)
- **Warteschlangen** vor Stationen sind unbedingt zu **vermeiden**. Daher ausreichend Stationen (für jeden Sporttreibenden eine eigene Station) und mit ausreichend Abstand gemäß der 2m-Abstandsregel aufbauen.
- Ebenso muss auch der **Abbau der Geräte** koordiniert werden.
- **Möglicherweise kann auch eine Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe organisiert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass eine ausreichende Reinigung/Desinfektion vorgenommen wird und auch die Trainingsgruppen keinen Kontakt miteinander haben.**
- In gemeinsamen Pausen ist darauf zu achten, dass die **Abstandsregel** eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).

Stufe 2 – Trainingsstunde in der Halle

- Bei Hallentraining ist die Sporthalle vor und nach jeder Trainingseinheit möglichst intensiv **durchzulüften**.
- Der **Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert** werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Die **Abstandsregeln** von mindestens zwei Metern sind einzuhalten und es ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Ausnahmen sind in den einzelnen Sportangeboten beschrieben.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare **Anweisungen an die Sporttreibenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn des Trainings** vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Da in der Halle nun auch erweiterte Trainingsmöglichkeiten bestehen, ist der Trainingsplan so anzupassen, dass die Abstandsregel am Turngerät eingehalten werden kann.
- **Parallel kann ein Athletiktraining** (z.B. in Form von weiteren Stationen) durchgeführt werden, sodass es zu keinen Warteschlangen am Gerät kommt.
- Da vorerst **keine Hilfestellung** erlaubt ist (aufgrund der Abstandsregel), sollten daher im Training an den Geräten nur sicher beherrschte und/oder moderate Elemente geübt werden.
- Nach jedem Geräte- oder auch Stationswechsel sind auch hier die Oberflächen und Geräte zu reinigen und/oder zu **desinfizieren**, bevor der nächste Sporttreibende an das Gerät geht.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die **Distanz gewahrt** und Körperkontakte vermieden werden können.

Die Expert*innen-AG des DTB wird sich regelmäßig in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen eventuell anpassen.

3. Checklisten – alles auf einen Blick

KONZEPTIONSPHASE

Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigt
✓ Der Vorstand informiert alle ÜL über die Vereinskonzepcion zur Wiederaufnahme des Vereinssports.	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Die ÜL bestätigen den Erhalt der zehn Leitplanken des DOSB, die DTB-Handlungsempfehlungen für die einzelnen Sportbereiche und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ und gewährleisten die Umsetzung in ihren Trainingsgruppen.	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Vereinsspezifische „Corona-Regeln“ auf dem Vereinsgelände aushängen	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Veröffentlichung der aktuellen Sportbedingungen auf der Vereins-Homepage	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Versand eines Informationsschreibens bzgl. der aktuellen Verhaltensregeln im Sport (z.B. per E-Mail oder Brief) an die Sporttreibenden	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt), Seife, Einmal-Papierhandtücher und Desinfektionsmittel für Gegenstände bestellen und ausreichend zur Verfügung stellen	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Hygieneregeln ausdrucken und auf dem Vereinsgelände (insbesondere in den Toiletten) aufhängen; Einsatzplan zur Toilettenreinigung erstellen	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Wasser-Installationen auf Legionellen prüfen nach langer Schließzeit einer Sportanlage	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Umkleiden und Duschen müssen geschlossen bleiben; Toiletten sind mit ausreichend Desinfektionsmittel und Papier zu öffnen.	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Ein- und Ausgänge definieren (ggf. mit Pfeilen und Schilder kennzeichnen)	Vorstand	<input type="checkbox"/>
✓ Erstellen eines vereinsinternen/abteilungsübergreifenden Trainingszeitenplans <ul style="list-style-type: none"> ➔ Zwischen den einzelnen Gruppen muss ein Zeitfenster eingeplant werden, damit das Verlassen/ Betreten der Sportstätte kontaktlos erfolgen kann. ➔ Zeit zwischen den Gruppen sollte zum Durchlüften der Halle sowie zur Desinfektion der Geräte genutzt werden. ➔ Gruppengrößen gemäß DTB-Handlungsempfehlung und behördlicher Vorgaben an ÜL kommunizieren und Trainingspläne anpassen. ➔ Vorgaben Personenanzahl pro Sportstätte an Verwaltung und ÜL kommunizieren: Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm, nicht mehr als eine Person zuzulassen. ➔ Distanzregeln und Empfehlung von 2 m berücksichtigen und kommunizieren. 	Vorstand/ Abteilungsleiter	<input type="checkbox"/>
✓ Kontaktaufnahme der ÜL mit den Trainierenden bzw. Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> ➔ Erklären der aktuellen Regeln im Verein. ➔ Erfragen der häuslichen Situation, um Trainingsgruppen entsprechend einzuteilen. 	ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ Einteilung der einzelnen Trainingsgruppen durch die jeweiligen ÜL: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Gruppengröße verkleinern gemäß DTB-Übergangsregeln/ Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben. ✓ Festlegen max. Anzahl von 5 festen Trainings-/Übungsgruppen pro Übungsleitung/Trainer*in <ul style="list-style-type: none"> ➔ Feste Trainingsgruppen, keine Durchmischung der Sporttreibenden/Übungsleiter*in ➔ Hausgemeinschaften (z.B. Geschwister) sollten bevorzugt in der gleichen Gruppe trainieren. 	ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ Anwesenheitsliste der einzelnen Trainingsgruppen vorbereiten.	ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ Erste-Hilfe-Koffer kontrollieren.	ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ evtl. Kleben von Abstandsstreifen oder Markieren von 2 m Abständen z.B. mit Hilfe von Pylonen	ÜL	<input type="checkbox"/>

VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	Erledigt
✓ Abfrage der Athlet*innen nach Gesundheit (Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.)	<input type="checkbox"/>
✓ Konzeption eines an die DTB-Übergangsregeln und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings!	<input type="checkbox"/>
✓ Gerätebedarf planen	<input type="checkbox"/>
✓ Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren	<input type="checkbox"/>
✓ Kontaktaufnahme mit den Sporttreibenden → Evtl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien → Eigenes Desinfektionsmittel → Handtuch → Ggf. Magnesia → Eigene Hand- oder Spielgeräte (wie z.B. elastische Bänder, Ball) → Trinkflasche	<input type="checkbox"/>

VOR ORT

Maßnahmen	Erledigt
✓ Indoor-Training: Alle Türen in der Halle öffnen und gut durchlüften. Türen nach Möglichkeit geöffnet lassen.	<input type="checkbox"/>
✓ Erste-Hilfe-Koffer ggf. mit ins Freie nehmen	<input type="checkbox"/>
✓ Nur die am Trainingsbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten das Sportgelände! Achtung: Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden!	<input type="checkbox"/>
✓ Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.	<input type="checkbox"/>
✓ Anwesenheit der Sporttreibenden durch den ÜL kontrollieren	<input type="checkbox"/>
✓ Sporttauglichkeit und Gesundheit der Sporttreibenden abfragen (Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen)	<input type="checkbox"/>
✓ Sporttreibende auf allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen	<input type="checkbox"/>
✓ Koordination des Geräteauf-/abbaus	<input type="checkbox"/>
✓ Nach Wechsel des Gerätes bzw. der Station: Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten	<input type="checkbox"/>
✓ Keine Partnerübungen	<input type="checkbox"/>
✓ Nur Übungen ohne Hilfestellung eines ÜL	<input type="checkbox"/>
✓ Ggf. ist beim Kommen und Gehen der Sporttreibenden ein Nasen-Mundschutz zu tragen.	<input type="checkbox"/>

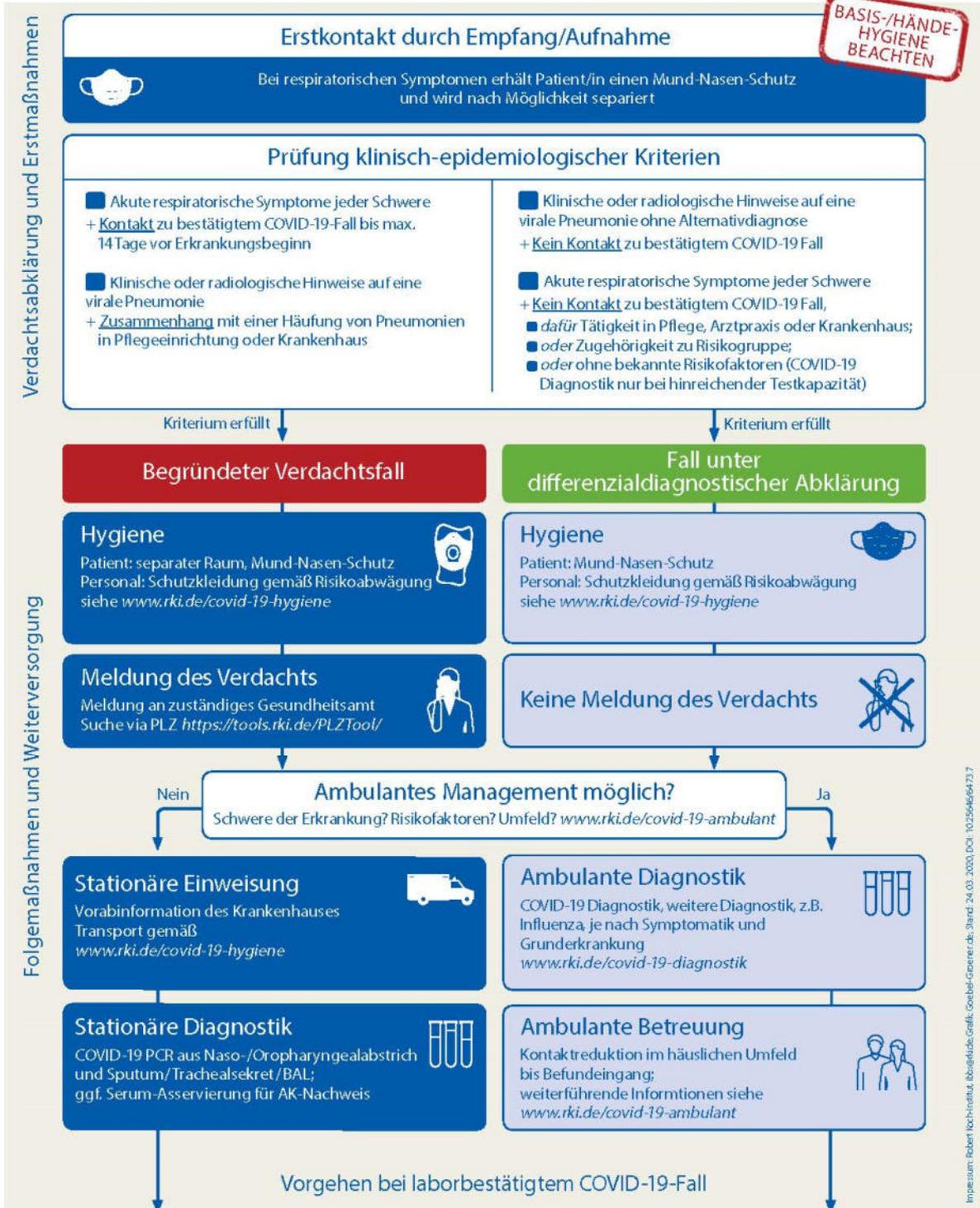
NACH JEDER TRAININGSEINHEIT

Maßnahmen	erledigt
✓ Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt von Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer etc., einmal täglich gründliche Reinigung von Bodenflächen.	
✓ Desinfektion mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (siehe einleitende Hinweise S. 3) von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln etc.	
✓ Der ÜL hat die Sporttreibenden auf ein zügiges Verlassen des Sportgeländes hinzuweisen.	
✓ Lüften der Halle vor/nach jeder Übungs-/Trainingsgruppe	
✓ Regelmäßige Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel	



COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte



Vorgehen bei laborbestätigtem COVID-19-Fall

Meldung bestätigter Fall

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>



Meldung bestätigter Fall

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>



Stationäre Behandlung



Ambulante Behandlung

weiterführende Informationen siehe
www.rki.de/covid-19-ambulant
Ggf. stationäre Einweisung je nach Schwere



Hinweise zur stationären Versorgung eines COVID-19-Falls

Stationäre Weiterversorgung



Therapie

Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung
Beratung zu klinischen Fragen über das zuständige STAKOB-Behandlungszentrum
Kontakt unter: www.rki.de/covid-19-therapie



Hygiene

Patient in Isolierzimmer, möglichst mit Vorraum
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, geeigneter Atemschutz
www.rki.de/covid-19-hygiene



Patiententransport im Krankenhaus

Beschränkung auf unvermeidbare Transporte; Patient mit Mund-Nasen-Schutz
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, geeigneter Atemschutz, ggf. Schutzbrille
www.rki.de/covid-19-hygiene



Reinigung und Desinfektion

Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich
www.rki.de/desinfektionsmittelliste, www.rki.de/covid-19-hygiene



Abfallentsorgung

Gemäß LAGA-Vollzugshilfe 18 nach Abfallschlüssel 180103 als „infektiöse Krankenhausabfälle“
www.rki.de/laga-18



Entlassung und Entisolierung

www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien

Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19